

# Opferhilfe im Kanton Solothurn

Juristenverein– 30. Juni 2020

Anna Erb, Leiterin Fachstelle Opferhilfe

Raffaella Knapp, Juristin

Juni 2020

## Inhalt

- Was ist Opferhilfe?
- Wer hat Anspruch auf Opferhilfe?
- Welche Leistungen stehen Opfern und Angehörigen zu?
- Unter welchen Voraussetzungen hat ein Opfer / Angehörige Anspruch auf Leistungen der Opferhilfe?

## Was ist Opferhilfe?

- Strafprozessordnung: Besondere Rechte und Schutz im Strafverfahren
  - Informationsrechte
  - Schutzrechte
  - Beteiligungsrechte
- Opferhilfegesetz & Opferhilfeverordnung: Unterstützungsleistungen
  - Beratung
  - Kostenbeiträge für die Hilfe Dritter (Soforthilfe und längerfristige Hilfe)
  - Genugtuung
  - Entschädigung

## Wer hat Anspruch auf Opferhilfe?

### Opfer und seine Angehörigen

- Es liegt eine vorsätzliche oder fahrlässige Straftat nach schweizerischem Strafrecht vor
- Die Person hat eine tatsächliche Beeinträchtigung ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität
- Die Beeinträchtigung ist eine unmittelbare Folge der Straftat

## Wichtigste Grundsätze

- Tatort in der Schweiz
- Subsidiarität
- Anforderung an den Nachweis der Opfereigenschaft variiert
- Opferperspektive

## Welche Leistungen stehen Opfern / Angehörigen zu?

- Beratung und Soforthilfe durch Beratungsstelle Opferhilfe
- Kostenbeiträge für die Soforthilfe Dritter
- Kostenbeiträge für die längerfristige Hilfe Dritter
- Genugtuung / Entschädigung

# Beratung und finanzielle Soforthilfe

## Beratung: Beratungsstelle Opferhilfe

- Beratung und Unterstützung Wahrnehmung der Rechte, Erschliessen von Leistungen

### Grundsätze

- Freie Wahl
- Kostenlos
- Unabhängigkeit
- Dauer: Stabilisierung, Beseitigung / Ausgleich der Folgen der Straftat

## Soforthilfe

- Die Soforthilfe dient dazu, diejenigen aus einer Straftat resultierenden Bedürfnisse abzudecken, die keinen Aufschub dulden
- Kompetenz der Beratungsstellen

## Hilfe Dritter

- Rechtliche Beratung und Vertretung
- Psychotherapie
- Schutz- / Notunterkunft
- Medizinische Kosten
- Dolmetscher
- Weitere

## Soforthilfe: Grundsätze

- Einkommensunabhängig
- Zuständigkeit: Kanton, in dem sich Beratungsstelle befindet; Ausnahme: Wohnsitz
- Opfereigenschaft muss glaubhaft sein

# Längerfristige Hilfe Dritter

## Längerfristige Hilfe

- Die längerfristige Hilfe dient dazu, das Opfer zu unterstützen bis sich der Zustand des Opfers stabilisiert hat und die übrigen Folgen der Straftat beseitigt / ausgeglichen sind
- Kompetenz der Kantone (bei uns: Entschädigungsbehörde)

## Längerfristige Hilfe

### Grundsätze

- Zuständigkeit: Kanton, in dem sich Beratungsstelle befindet; Ausnahme: Wohnsitz
- Opfereigenschaft muss wahrscheinlich sein
- Einkommensabhängig
- Subsidiarität

# Längerfristige Hilfe: Gesuch um Kostengut- sprachen für rechtliche Beratung und Vertretung

## EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Wirtschaftliche Situation
- Beleg Sozialhilfebezug (falls vorliegend)
  - Beleg Ergänzungsleistungen (falls vorliegend)
  - Aktuelle detaillierte definitive Steuerveranlagung

## GESUCH UM KOSTENBEITRÄGE FÜR...

- (Anwaltliche) Vertretung
- Vollmacht
- 
- ...juristische Beratung und Vertretung
- URP-Entscheid (falls vorliegend)
- Nachweis Straftat:
- Einvernahmeprotokoll / Polizeirapport
  - Anklageschrift (falls notwendig; Auszüge)
  - (begründetes) Urteil
- Evtl. zusätzlicher Nachweis Beeinträchtigung:
- Arztbericht / Therapiebericht

# Genugtuung und Entschädigung

nach OHG

## Was ist Opferhilfe?

- Opferhilfegesetz & Opferhilfeverordnung:  
Unterstützungsleistungen
  - Beratung
  - Kostenbeiträge für die Hilfe Dritter  
(Soforthilfe und längerfristige Hilfe)
  - **Genugtuung**
  - Entschädigung

Übersicht  
Festsetzung  
Genugtuung  
nach OHG

- Bestimmung Integritätsverletzung und Bandbreite nach dem Leitfaden des BJ
- Vergleichsfälle
- Herabsetzung oder Ausschluss Genugtuung
- Anrechenbare Leistungen Dritter

# Allgemeines zur Genugtuung nach OHG



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Bundesamt für Justiz BJ  
Direktionsbereich Öffentliches Recht

3. Oktober 2019

---

## Leitfaden zur Bemessung der Genugtuung nach Opferhilfegesetz

---

Quelle: [Bundesamt für Justiz](#)

# Opfer mit schwerer Beeinträchtigung der physischen Integrität

Bandbreiten			Beispiele
5	50'000 – 70'000	Schwerste bleibende körperliche Beeinträchtigungen mit lebenslanger Arbeitsunfähigkeit	Tetraplegie, schwerste Hirnschädigungen, Verlust beider Augen
4	20'000 – 50'000	Schwere körperliche Beeinträchtigungen mit lebenslangen Folgen und ein schweres psychisches Trauma nach aussergewöhnlich eindrücklichen Gewaltereignissen	Entstellende Narben, schweres Schädel-Hirntrauma, Verlust eines Auges, eines Armes oder eines Beines, sehr starke und schmerzhaft Verletzung der Wirbelsäule, Verlust des Gehörs
3	10'000 – 20'000	Körperliche Beeinträchtigungen mit dauerhaften Folgen	Verlust der Milz, eines Fingers, des Geruchs- oder des Geschmacksinnes
2	5'000 – 10'000	Körperliche Beeinträchtigungen mit längerem, komplexeren Heilungsverlauf und möglichen Spätfolgen <sup>28</sup>	Operationen, lange Rehabilitation, Verminderung der Sehkraft, Darmlähmungen, erhöhte Infektanfälligkeit
1	bis 5'000	Nicht unerhebliche, verheilende körperliche Beeinträchtigungen; Geringfügige Beeinträchtigungen sofern erschwerende Umstände vorliegen.	Knochenbrüche, Gehirnerschütterungen

# Bandbreite: Opfer mit schwerer Beeinträchtigung der sexuellen Integrität

Bandbreiten			Beispiele
3	20'000 – 70'000	Ausserordentlich schwere Beeinträchtigung	Mehrfache, besonders grausam erfolgte Übergriffe <sup>32</sup> , massive sexuelle Handlungen mit einem Kind über längere Zeit
2	8'000 – 20'000	Sehr schwere Beeinträchtigung	Vergewaltigung, schwere sexuelle Nötigung, schwere Schändung, schwere oder mehrfache sexuelle Handlung mit einem Kind
1	bis 8'000	Schwere Beeinträchtigung	Versuchte Vergewaltigung, (versuchte) sexuelle Nötigung, massive sexuelle Belästigung, sexuelle Handlung mit einem Kind

# Bandbreite: Opfer mit schwerer Beeinträchtigung der psychischen Integrität

Bandbreiten		Beispiele
3	15'000 – 40'000	Sehr schwere psychische Beeinträchtigung nach aussergewöhnlich eindrücklichen Gewalterlebnissen mit lebenslangen psychischen Folgen: Die Bewältigung des Alltags ist stark eingeschränkt und Arbeitsfähigkeit ist dauernd eingeschränkt oder ganz aufgehoben.
2	5'000 – 15'000	Schwere psychische Beeinträchtigung nach besonders dramatischen Begleitumständen mit schwerwiegenden Folgen wie bspw. ausgewiesene, lange Psychotherapie oder Arbeitsunfähigkeit.
1	bis 5'000	Nicht unerhebliche, wenn auch vorübergehende psychische Beeinträchtigung, sofern erschwerende, auf die Tat bezogene Umstände vorliegen, wie etwa Verwendung von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen, Gemeinsame Tatbegehung mehrerer Täter, Tatbegehung an einem geschützten Ort, längerer Zeitraum und Häufigkeit der Tatbegehung.

## Übersicht Festsetzung Genugtuung nach OHG

- Bestimmung Integritätsverletzung und Bandbreite nach dem Leitfaden des BJ
- Vergleichsfälle
- Herabsetzung oder Ausschluss Genugtuung
- Anrechenbare Leistungen Dritter

## Bandbreite: Angehörige mit schwerer Beeinträchtigung

Bandbreiten		
3	25'000 – 35'000	Erhebliche Veränderung der Lebensweise, um sich um das sehr schwer beeinträchtigte Opfer zu kümmern, es intensiv zu pflegen oder zu betreuen, oder andere, sehr einschneidende Auswirkungen bzw. ausserordentlich schweres Leiden
2	10'000 – 35'000	Tod eines Elternteils, eines Kindes oder des (Ehe-)partners bzw. der (Ehe-)partnerin
1	bis 10'000	Tod eines Geschwisters, sofern eine besonders enge Beziehung oder ein gemeinsamer Haushalt bestand <sup>36</sup>

## Was ist Opferhilfe?

- Opferhilfegesetz & Opferhilfeverordnung:  
Unterstützungsleistungen
  - Beratung
  - Kostenbeiträge für die Hilfe Dritter  
(Soforthilfe und längerfristige Hilfe)
  - Genugtuung
  - **Entschädigung**

**Vorgehen:  
Beurteilung  
Entschädigung  
nach OHG**

1. Schadenermittlung
2. Anrechnung von Drittleistungen →  
opferhilferechtlich relevanter Schaden
3. Anspruchsermittlung aufgrund der  
finanziellen Verhältnisse
4. Beachtung der Limite gemäss Art. 20  
Abs. 3 OHG
5. Herabsetzung wegen Mitverschuldens  
gemäss Art. 27 OHG

## Checkliste: Genugtuung nach OHG

- Begründetes, rechtskräftiges Urteil
- Evtl. Anklageschrift
- Arztberichte
- Therapieberichte
- Subsidiarität (Zahlungsunfähigkeit / -unwilligkeit der Täterschaft, URP-Abweisungsentscheid)
  
- Evtl. Wohnsitzbestätigung (Angehörige)

## Checkliste: Entschädigung nach OHG

- Begründetes, rechtskräftiges Urteil
- Detaillierte, definitive Steuerveranlagung
- Evtl. Lohnausweis Konkubinatspartner\*in
- Dokumentation Schaden
- Belege Schadenspositionen

# Abschluss

## Opferhilfe in Zahlen – Anzahl Gesuche

Leistung	Anzahl Gesuche				
	2015	2016	2017	2018	2019
Soforthilfe	244	238	240	204	250
Längerfristige Hilfe	83	104	74	102	104
Genugtuung & Entschädigung	56	37	47	35	36
<b>Total Gesuche</b>	<b>383</b>	<b>379</b>	<b>361</b>	<b>341</b>	<b>390</b>

## Opferhilfe in Zahlen – Genugtuung und Entschädigung

	2015	2016	2017	2018	2019
Gesuche	58	51	46	53	46
G Anzahl	42	31	27	24	33
G Auszahlung	300'377	178'938	203'501	162'322	358'317
E Anzahl	4	5	2	2	6
E Auszahlung	116'776	28'938	127'400	5'653	131'730
<b>Anzahl gesamt</b>	<b>44</b>	<b>31</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>39</b>
<b>Auszahlung ges.</b>	<b>417'153</b>	<b>207'876</b>	<b>330'901</b>	<b>167'975</b>	<b>490'047</b>

Quelle: [Bundesamt für Statistik](#)

Besten Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit

Haben Sie Fragen?

## Materialien

- Fachstelle Opferhilfe
  - [Fachstelle Opferhilfe](#)
  - [Richtlinien / Formulare der Fachstelle Opferhilfe](#)
- Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn
  - [Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn](#)
  - [Gesuchformulare Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn](#)
- Empfehlungen der SODK
  - [Opferhilfe Empfehlungen der SODK](#)
- Leitfaden des Bundesamtes für Justiz
  - [Leitfaden des Bundesamtes für Justiz](#)